

Stadt Reutlingen 63 Bürgerbüro Bauen Gz.: 63-1 ha-bg	21/007/15 zu TOP 1 ö BVUA 09.03.21	09.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
BVUA	09.03.2021	Kenntnisnahme öffentlich

Mitteilungsvorlage

Einführung eines digitalen Bauantrags mit künstlicher Intelligenz (KI)

- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2020

Bezugsdrucksache

20/005/101

Kurzfassung

Die FDP im Gemeinderat beantragt, die Verwaltung möge die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ab 2023 die baurechtlichen Genehmigungsverfahren auch digital und unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) durchgeführt werden können.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung arbeitet konsequent an der Verbesserung der Servicequalität für ihre Bürgerschaft. Dabei hat die Optimierung und Digitalisierung der einzelnen Prozesse eine besondere Bedeutung.

Die aktuelle Pandemielage wirkt hierbei beschleunigend.

Die Baurechtsbehörde arbeitet bereits an den Vorbereitungen zur Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens.

In Abstimmung mit dem Hauptamt und mit Unterstützung der Dr. Malcher Unternehmensberatung wurden ab September 2020 die Verfahrensabläufe einer Analyse unterzogen. Darauf aufbauend wurden für die einzelnen Teilprozesse die Prozessstrukturen erarbeitet und die Anforderungen an das (digitalisierte) Fachverfahren formuliert.

Die Stadtverwaltung trägt mit den Vorbereitungen zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens auch der landesrechtlichen Vorgabe Rechnung, wonach die Baurechtsbehörden zum 31.12.2021 die Voraussetzungen zur Bauantragstellung in digitaler Form geschaffen haben müssen.

Die Verwaltung steht bei dem Projekt im Austausch mit Vergleichsstädten im Städtetag.

Eine besondere – personelle – Herausforderung stellt in dem Zusammenhang der Umstand dar, dass zum „neuen“ Bauantragsverfahren jeweils der für das Grundstück vorhandene Aktenbestand aufzubereiten ist. Dies hat anlass- und bedarfsbezogen per Scannung zu erfolgen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) erscheint in Teilbereichen der baurechtlichen Prüfung eines Vorhabens mittelfristig realistisch (beispielsweise Überprüfung des Maßes der baulichen Nutzung, Höhenfestsetzungen, Grenzabstände).

Zum weitergehenden Einsatz von „KI“ sind die aktuell geltenden Rechtsvorschriften von Bund und Land nur sehr bedingt geeignet.

Der Antrag der FDP ist damit erledigt.

gez. Hahr